

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Lieser hatten die Möglichkeit, innerhalb der 14-tägigen Auslagefrist nach der Bekanntmachung vom 18.01. bis 31.01.2022 Vorschläge und Anregungen einzureichen, über die der Ortsgemeinderat zu entscheiden hat, bevor er über die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen entscheidet.

Abschließend führte Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lieser innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, dass den Ratsmitgliedern die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in kompletter Form per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde, begrüßte er Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon und bat ihn um Vorstellung der Plandaten.

Dieser bedankte sich beim Vorsitzenden für die Begrüßung und ging zu Beginn seiner Erläuterungen auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein und stellte dabei die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.941.550,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.970.680,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-29.130,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Fehlbetrag von 202.500 € aus. Die Verbesserung von rund 170.000 € ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksamere Verbuchung beim Ruheforst zurückzuführen.

Die Ansätze 2022 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 310.980 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 198.200 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit -112.780 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er besonders heraus, dass der Gemeindehaushalt maßgeblich von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt werde, der im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 360.900 € saldiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um rund 30.000 € bedeutet und trotz Mehreinnahmen bei Einkommenssteueranteilen insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde Lieser in 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 184.700 € erhält. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde. Diese beträgt für 2022 986.935 € bzw. pro Kopf 786,40 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 933,61 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2021 war die Steuerkraftmesszahl mit 870.365 € geringer, womit der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen zu begründen ist.

Die Kreisumlage beträgt unverändert 46,60 % bzw. 60,00 % auf die Umsatzsteueranteile, die Verbandsgemeindeumlage beträgt ebenfalls unverändert 26,75 %.

Anschließend ging er auf die Festsetzungen im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) ein:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

249.750,00 €

Im Jahr 2021 war der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Plus von 289.350 € geplant. Die Verschlechterung ist auf die vorgenannte Entwicklung beim Produkt 61.10.01 zurückzuführen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 61.800 € und der aus dem kommunalen Entschuldungsfond erforderlichen Mindesttilgung ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von + 167.942 €. Ein Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt somit erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen führte er aus, dass für Investitionen Mittel in Höhe von 153.500 € bereitgestellt werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Bauhof Lieser (Ladegabel) 1.500 €
- Baukosten Ausbau Auf Kuckeral 20.000 €
- Baukosten Erschließung Neubaugebiet (Planung) 30.000 €
- Baukosten Parkplätze 22.000 €
- Parkraumbewirtschaftung Lieser 80.000 €

Demgegenüber stehen keine investiven Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 153.500 € beläuft. Die einzelnen Maßnahmen waren aus der Investitionsübersicht und den Erläuterungen im Vorbericht ersichtlich. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung eines möglichen Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 75.000 € geplant.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2021 beläuft sich auf 481.669,39 €. Bei 1.255 Einwohnern (Stand 30.06.2021) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 383,80 € (Landesdurchschnitt 510,00 €). Hinzu kommen die Verbindlichkeiten gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 111.000 € zum 31.12.2021.

Die Steuersätze sowie Gebühren und Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Abschließend ging er auf die grundsätzliche Forderung der Kommunalaufsicht zur Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 440 v.H. bei unausgeglichenem Haushalt ein.

Danach ging Bürgermeister Leo Wächter auf nachstehende Themen ein:

- Kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz
 - Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
 - Gegenwärtiges Finanzausgleichssystem
 - Kommunale Finanzausstattung muss aufgabenadäquat sein
- Weiterleitung von Landesmitteln zur Corona Bekämpfung
- Haushalt 2022 und Vorjahre der Gemeinde Lieser

Abschließend dankte er dem Gemeinderat Lieser und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten für das gute, erfolgreiche Miteinander.

Aufkommende Fragen wurden durch Herrn Wächter und Herrn Simon beantwortet. Die Thematik des Tourismusbeitrages und ggfls. Gästebeitrag bzw. Tourismusabgabe soll ihm Ausschusses für Kultur und Touristik vorberaten werden

Nach diesen Ausführungen, ergänzenden Informationen des Vorsitzenden und nachdem weitere Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag vom 1. Beigeordneten Markus Knop die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bzgl. der Baumkontrolle im Ruheforst

Die Genehmigung zum Betrieb des Ruheforstes beinhaltet u.a. die Auflage, dass nach größeren Sturmereignissen die Verkehrssicherheit des Ruheforstes insbes. im Hinblick auf mögliche Windbrüche zu überprüfen ist. Ebenso ist der Bereich einmal jährlich zu kontrollieren.

Nach dem Sturm im Spätherbst wurde die Kontrolle durch einen Forstfachbetrieb durchgeführt. Diese hat ergeben, dass an 90 Bäumen Totholz beseitigt und ein Baum gefällt werden müsste. Für diese Arbeiten wurden insgesamt drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurde jedoch nur von der Firma Mann aus Wittlich ein Angebot abgegeben. Aufgrund der hohen Kostenintensität sollte für zukünftige Kontroll- und Pflegemaßnahmen ein Konzept mit alternativen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Sodann beschloss der Gemeinderat Lieser die Auftragsvergabe an die Fa. Mann aus Wittlich gemäß vorliegendem Angebot.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss/Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden. Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO. Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan (incl. Feststellungsbeschluss vom 16.12.2021 mit der Abwägungstabelle und den Abwägungsbeschlüssen) können auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Seitens des Ortsgemeinderates Lieser ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Nach Ergänzenden Informationen von Bürgermeister Leo Wächter stimmt der Ortsgemeinderat Lieser gemäß § 67 Abs. 2 GemO der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan in der am 16.12.2021 durch den Verbandsgemeinderat beschlossenen Fassung zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 128/2, Schubertstraße

Nach kurzer Erläuterung stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmte der Überschreitung der straßenseitigen Baulinie zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer WC-Anlage auf einer Hoffläche und Aufstellung eines fahrbaren Weinstandes, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 221 und 225, Am Markt

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag. Aufgrund der rechtsbeständigen Baugenehmigung zur Einrichtung einer Vinothek in dem an die Hoffläche angrenzenden Gebäude, hat die Antragstellerin verbindlich zu bestätigen, dass beide Nutzungen (Vinothek im Gewölbekeller und Weinstand im

Hofbereich) nicht zeitgleich durchgeführt werden. Eine gleichzeitige Nutzung kann nur stattfinden, wenn ein neuer Stellplatznachweis vorgelegt wird

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2020 zum 31. Dezember 2020 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2020 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.955.012,91 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 277.946,48 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Da die Ortsgemeinde Lieser an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.